

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidg. Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 12. Oktober 2023 / CW
VL Entlastungspaket

Elektronischer Versand: sandra.balmer@efv.admin.ch
und aurelia.buchs@efv.admin.ch

Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushalts ab 2025 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt den Bundesrat in seinem Bestreben, die angespannten Bundesfinanzen rasch wieder ins Lot zu bringen, da ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben für einen leistungsfähigen Staat unerlässlich ist. Dank der Schuldenbremse verfügt die Schweiz über ein wirksames und bewährtes Instrument, das die Politik zur Ausgabendisziplin zwingt. Nicht gegenfinanzierte Massnahmen sind in der aktuellen Situation unverantwortlich.

Um der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage zu begegnen, hat der Bundesrat bereits diverse Massnahmen ergriffen. Mit dem vorliegenden Mantelerlass werden nun zwei Massnahmen mit Gesetzgebungsbedarf unterbreitet.

Befristete Senkung der Beteiligung des Bundes an die Arbeitslosenversicherung (Änderung AVIG)

Die FDP unterstützt diese Massnahme. Dank ausserordentlichen Bundesbeiträgen hat die Arbeitslosenversicherung (ALV) trotz starkem Ausbau der Kurzarbeitsentschädigungen die Covid-Pandemie gut überstanden. Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage dürfte zudem das Eigenkapital des ALV-Fonds steigen. Es ist deshalb legitim, dass die ALV während fünf Jahren zur Entlastung des Bundeshaushalts beiträgt. Dies umso mehr, als die vorgeschlagene Ventilklausel dafür sorgt, dass der Stand des ALV-Fonds am Ende eines Jahres 2,5 Milliarden Franken nicht unterschreitet. Dieser Betrag entspricht dem betriebsnotwendigen Kapital zuzüglich einer Reserve von 0,5 Milliarden Franken.

Senkung des Anteils der Kantone an der Direkten Bundessteuer zur teilweisen Kompensation des vorangehenden Bundesengagements in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Änderung DBG)

Wie bereits in der [Vernehmlassungsantwort](#) zur pa Iv. [21.403](#) «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» festgehalten, vertritt die FDP die Auffassung, dass die Schaffung von guten Rahmenbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung in erster Linie eine kantonale Aufgabe ist und die Kantone dementsprechend in der Pflicht stehen, ihre Leistungen selbst zu finanzieren. Mit dieser Massnahme strebt der Bundesrat nun eine durchschnittliche Mitfinanzierung der Kantone von rund zwei Dritteln an,

die über eine Anpassung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erfolgen soll. Die FDP begrüsst zwar die Verantwortung der Kantone, diese kann aber nicht über diesen Umweg über die direkte Bundessteuer erfolgen: Wenn schon, sollen die Kantone die Finanzierungsverantwortung behalten oder es kommt ergänzend das Modell der WBK-S zum Tragen. Eine Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer hätte auch einen neuen Lastenausgleich zur Folge, indem finanzkräftige Kantone stärker an die Finanzierung beitragen würden. Auf jeden Fall möchte die FDP vorerst den neuen Vorschlag der WBK-S im Detail prüfen ([Medienmitteilung](#) vom 23. August 2023). Die Kommission schlägt die Prüfung eines alternativen Modells vor, das anstelle des vom Bund finanzierten Unterstützungsbeitrags eine sogenannte Betreuungszulage in das bewährte System der Familienzulagen integriert, gebunden an dem Beschäftigungsgrad der Eltern. Mit diesem Vorschlag könnte auf ein bewährtes System zurückgegriffen und gleichzeitig die Kosten für die öffentliche Hand massiv gesenkt werden. Die FDP erachtet diesen Ansatz als eine vielversprechende Möglichkeit, die Kinderbetreuung effizient zu fördern und gleichzeitig die finanzielle Belastung für die Kantone und den Bund angemessen zu gestalten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun